

Anhang zum Antrag auf Schulgeldermäßigung

Informationen zum Datenschutz¹

Mit den folgenden Informationen erhalten Sie einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit dem Antrag auf Ermäßigung von Schulgeld erhoben werden.

(1) Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich ist als Träger der Schule das Bistum Mainz, vertreten durch den Herrn Generalvikar:

Generalvikar
Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz
Bischöfliches Ordinariat Mainz
Bischofsplatz 2
55116 Mainz

(2) An wen können Sie sich wenden?

Bei Fragen oder Anregungen steht Ihnen die zuständige Stelle des Schulträgers im Dezernat Schulen und Hochschulen des Bischöflichen Ordinariats Mainz zur Verfügung:

Zuständige Stelle des Schulträgers:

Frau Irmgard Hein
Bischöfliches Ordinariat Mainz
Dezernat Schulen und Hochschulen
Bischofsplatz 2
55116 Mainz
Tel.: 06131/253-215
E-Mail: schulgeld@bistum-mainz.de

Beschwerden richten Sie bitte an die Diözesane Datenschutzbeauftragte:

Diözesane Datenschutzbeauftragte:

Frau Ursula Becker-Rathmair
Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/M.
Haus am Dom Domplatz 3
60311 Frankfurt
Tel.: 069 / 80087188 00
E-Mail: info@kdsz-ffm.de

¹ Gem. § 15 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) in der Fassung des einstimmigen Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 20. November 2017: KABI für die Diözese Mainz 160 (2018) Nr. 3, S. 21ff.

(3) Zu welchem Zweck werden Ihre Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich als Berechnungsgrundlage im Verfahren der Prüfung und Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen und ggf. die Höhe eines Erlasses von Schulgeld gem. § 3 Schulgeldordnung (SchulGO) für die katholischen Schulen in Hessen in Trägerschaft des Bistums Mainz verwendet. Sie werden nicht für andere Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

(4) Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Daten über die Einkommensverhältnisse werden spätestens ein Jahr nach Beendigung des Zeitraums gelöscht, für den gem. § 3 Nr. 3 SchulGO ein teilweiser oder gänzlicher Erlass von Schulgeld beantragt wurde.

(5) Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) haben Sie bestimmte Datenschutzrechte. Im Einzelnen informieren wir über:

- (a) Das Recht, Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten zu verlangen und unrichtige Daten berichtigen oder vervollständigen zu lassen. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.
- (b) Das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten, sofern die Notwendigkeit der Speicherung nach den oben erwähnten Aufbewahrungsfristen nicht mehr besteht.
- (c) Das Recht, der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung zu verlangen, insbesondere dann, wenn deren Richtigkeit bestritten ist.

(6) Warum ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten notwendig?

Eine Entscheidung über die Gewährung und ggf. die Höhe eines Erlasses von Schulgeld ist nur möglich, sofern uns gemäß § 3 Nr. 2 SchulGO alle dazu erforderlichen Nachweise vorliegen. Im Falle der Nichtbereitstellung aller oder eines Teils der Daten ist eine Bearbeitung des Antrags bzw. die Gewährung eines Erlasses von Schulgeld ausgeschlossen.